



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/050/12

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	30.05.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	14.06.2012		öffentlich

Betreff: Anträge Windenergie:

a) Antrag auf Erweiterung der Leistung von 1.000 kW auf 2.300 kW der Buker Windkraft GmbH & Co. KG

b) Antrag auf Erweiterung der Leistung von 1.000 kW auf 2.300 kW der Brockmann Wind Energie GmbH & Co. KG

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.05.2012 hat die Buker Windkraft GmbH & Co. KG beim Kreis Paderborn einen Antrag auf Erweiterung der Leistung der bereits genehmigten Windenergieanlage (WEA 3) für die nach Betrieb von 1.000 KW auf 2.300 KW gestellt.

Einen gleich lautenden Antrag hat die Brockmann Wind Energie GmbH & Co. KG am 03.05.2012 für die genehmigte Windenergieanlage (WEA 6) gestellt.

Die beantragten Standorte sind in beiliegendem Auszug aus dem aktuellen Bebauungsplanentwurf markiert.

Aus Sicht des Bauamtes wäre die beantragte Änderung der Betriebsweise von den genehmigten 1.000 KW auf 2.300 KW nur denkbar, wenn alle im Entwurf des Bebauungsplanes "Windenergie-Repowering" vorgesehenen Standorte wie geplant realisiert werden könnten.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem schalltechnischen Gutachten des Ingenieurbüros Kötter muss davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung der Leistungen dieser beiden Anlagen im Nachtzeitraum Auswirkungen auf die übrigen Standorte haben würde. Der Betrieb von Windenergieanlagen an den weiteren geplanten Standorten wäre damit nicht mehr im geplanten Umfang möglich.

Eine zeitlich befristete Änderung der Betriebsweise bis zur Realisierung der weiteren Standorte wäre denkbar, wenn ein entsprechender schalltechnischer Nachweis über die Zulässigkeit durch die Antragsteller erbracht werden kann. .

Mit Bekanntmachung vom 03.05.2012 hat die Gemeinde zur Sicherung der Bauleitplanungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Windenergie-Repowering" eine Veränderungssperre erlassen. Seitens des Kreises Paderborn als Genehmigungsbehörde kann über die hier gestellten Anträge nur entschieden werden wenn seitens der Gemeinde Altenbeken gemäß § 14 Abs. 2 BauGB das Einvernehmen erteilt wird.

Beschlussvorschlag zu a):

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, dem Antrag der Buker Windkraft GmbH & Co. KG das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 BauGB zu erteilen, wenn durch entsprechende schalltechnische Berechnungen nachgewiesen und durch Auflagen im Genehmigungsbescheid sichergestellt wird, dass die Änderung der Betriebsweise der WEA 3 von 1.000 auf 2.300 KW im Nachtzeitraum nur so lange zulässig ist, wie die Umsetzung der zur Zeit noch als Bebauungsplanentwurf „Windenergie-Repowering“ vorliegenden Planung durch den erhöhten Nachtbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Beschlussvorschlag zu b):

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, dem Antrag der Brockmann Windenergie GmbH & Co. KG Altenbeken II das Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 2 BauGB zu erteilen, wenn durch entsprechende schalltechnische Berechnungen nachgewiesen und durch Auflagen im Genehmigungsbescheid sichergestellt wird, dass die Änderung der Betriebsweise der WEA 6 von 1.000 auf 2.300 KW im Nachtzeitraum nur so lange zulässig ist, wie die Umsetzung der zur Zeit noch als Bebauungsplanentwurf „Windenergie-Repowering“ vorliegenden Planung durch den erhöhten Nachtbetrieb nicht beeinträchtigt wird.